

rund 77 000 überbetrieblichen Ausbildungsplätzen in absehbarer Zeit erreicht sein wird und infolgedessen die jährlich zu bewirtschaftenden Mittel zurückgehen werden, lassen aber keineswegs die an das Bundesinstitut gestellten Anforderungen nach. Das von der Bundesregierung beschlossene Dreijahres-Programm zur Ausstattung überbetrieblicher Ausbildungsstätten mit neuen Technologien sowie die verstärkte Nutzung für Fortbildungs- und Umschulungszwecke erfordern weiterhin die bewährte Mitarbeit des Instituts.

- Ähnliches gilt auch für die Betreuung von Modellversuchen. In dem Maße, in dem die berufliche Bildung vor innovatorischen Prozessen steht, können mit dem Instrument der Modellversuche Erkenntnisse und Erfahrungen in praktischen Experimenten gewonnen werden, die zu umsetzungsfähigen Angeboten weiterentwickelt werden können, ganz besonders für den Großteil der Klein- und Mittelbetriebe.
- Notwendig bleiben auch die Beiträge des Bundesinstituts zum jährlichen Berufsbildungsbericht. Zwar werden die quantitativ orientierten Teile des Berichts in ihrer Bedeutung zurücktreten, je mehr Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zurückgeht. Um so wichtiger werden jedoch die strukturellen Aussagen des Berichts für die Berufsbildungspolitik und -praxis werden. Der Berufsbildungsbericht hat sich immer mehr zu einer Quelle der Information und Orientierung für Politik und Praxis entwickelt. Diese Funktion wird sich eher noch verstärken; in anderen europäischen Ländern werden Bemü-

hungen unternommen, durch jährliche Berichte die Transparenz der Berufsbildungsentwicklung zu verbessern.

Schlußbemerkung

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat in den letzten vier Jahren wesentliche Beiträge zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung geleistet. Wie meine vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, werden die an das Bundesinstitut gestellten Anforderungen und Erwartungen sicherlich nicht abnehmen. Das gilt sowohl für seine Forschungs- und Entwicklungsaufgaben als auch für seine Beratungsfunktion gegenüber der Bundesregierung und der Berufsbildungspraxis. Kritik in der Öffentlichkeit, die hier und da aufkommt, sollten sich der Hauptausschuß und das Institut freimütig und sachbezogen stellen. Die unverzichtbare berufsbildungspolitische Funktion des Bundesinstituts kann dadurch nur noch gestärkt werden.

Frau Bundesminister Dr. Wilms hat seit dem Regierungswechsel regelmäßig an Sitzungen des Hauptausschusses teilgenommen und ihr Interesse an der Arbeit des Bundesinstituts vielfältig unterstrichen. Mit der Kommission zur Untersuchung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Effizienz des Bundesinstituts, die entsprechend einem Votum des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages eingesetzt wurde, ist die Erwartung verknüpft, die Wirksamkeit der Institutstätigkeit noch weiter zu verbessern.

Hermann Schmidt

Die erste Amtsperiode des Hauptausschusses nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz aus der Sicht des Generalsekretärs

Das Berufsbildungsförderungsgesetz wurde vom Deutschen Bundestag 1981 nach eingehender Beratung und Anrufung des Vermittlungsausschusses mit Zustimmung aller Fraktionen verabschiedet. Auch der Bundesrat stimmte dem Errichtungsgesetz für das Bundesinstitut für Berufsbildung ohne Einschränkung zu. Das BerBiFG trat an die Stelle des früheren Ausbildungsplatzförderungsgesetzes, das vom Bundesverfassungsgericht wegen Nichtbeteiligung des Bundesrates 1980 für nichtig erklärt wurde. Bei der Anhörung der Vorsitzenden des Hauptausschusses und des Präsidenten des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (dessen Rechtsgrundlage war nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1980 wieder das Berufsbildungsgesetz) durch den Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft am 16. Juni 1981 wurde deutlich, daß die Organe des Instituts übereinstimmend der Auffassung waren,

- das Bundesinstitut für Berufsbildung als gemeinsame Adresse der an der Berufsbildung Beteiligten zu erhalten und
- den Praxisbezug der Forschungsarbeiten des Instituts zu verstärken.

Die Regierungsvorlage für das BerBiFG hat vom APIFG die Vorschriften mit Ausnahme der Finanzierungsregelung und Teile der statistischen Erhebungen übernommen.

Im Vermittlungsausschuß des Bundestages wurde die Vorlage nicht unerheblich verändert:

- 1) Die Vorschrift, daß das Bundesinstitut seine Aufgaben „im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung wahrnehmen“ sollte, entfiel.
- 2) Die Aufgabe „Förderung der Bildungstechnologie“ wurde präzisiert. Seither hat das Institut „die Bildungstechnologie durch Forschung zu fördern“.
- 3) Die Aufgabe, nach allgemeinen Verwaltungsvorschriften des zuständigen Bundesministers die Planung, Errichtung und Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu unterstützen, wurde bis zum 31. Dezember 1986 befristet.
- 4) Die Ermächtigung, nähere Einzelheiten über das Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen mit den Rahmenlehrplänen der Länder durch ein Verwaltungsabkommen zu regeln, entfiel.
- 5) Die Ermächtigung der Bundesregierung, dem Bundesinstitut durch Rechtsverordnung zusätzliche Aufgaben übertragen zu können, entfiel ebenfalls.

Die breite politische Zustimmung zum BerBiFG war eine wichtige Voraussetzung für die gedeihliche Zusammenarbeit des Instituts mit allen für die berufliche Bildung verantwortlichen gesellschaftlichen Gruppen, die sich nach 1981 sehr positiv entwickelte.

1. Januar 1982 – Termin eines Neubeginns

Am 1. Januar 1982 trat das Berufsbildungsförderungsgesetz in Kraft. Damit war das Bundesinstitut für Berufsbildung wieder errichtet und eine Phase der Unsicherheit für die Mitarbeiter beendet. Zwar hatte das Gesetz durch Aufgabenänderungen bzw. die zeitliche Begrenzung einer Aufgabe auch neue Unsicherheiten im Institut geschaffen. Aber der Fortbestand einer staatlich geförderten Berufsbildungsforschung auf Bundesebene war mit dem neuen Gesetz gesichert.

Die Wiederaufnahme der Arbeiten durch den Hauptausschuß war die zunächst dringlichste Aufgabe, denn die Mitwirkung des Hauptausschusses an den Ausbildungsordnungs- und Forschungsarbeiten war über ein Jahr unterbrochen worden. Beschlüsse zum Haushalt und zum Forschungsprogramm mußten gefaßt, eine neue Satzung erarbeitet werden. Bei der Genehmigung der vom Hauptausschuß einstimmig beschlossenen Satzung wies der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft darauf hin, daß er sich bemühen werde, im Hauptausschuß eine Mehrheit für eine Neuregelung des Dienstsitzes zu erhalten. Berlin sollte ausschließlich Sitz des Instituts, Bonn als „Außenstelle“ in der Satzung verankert werden.

Der Hauptausschuß beschloß Richtlinien für die Erledigung der Aufgaben des Bundesinstituts durch den Generalsekretär, präziserte Aufgabenstellung und Aufgabenverteilung der Organe des Instituts und legte Berichts- und Informationspflichten für den Generalsekretär fest. Er bestätigte das „Verfahren zur Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungsentwürfen mit den Rahmenlehrplänen der Länder“ von 1979 und setzte acht nichtständige Unterausschüsse ein, denen festumrissene Aufgaben zugewiesen wurden.

In den Jahren seit 1981 bildete sich zwischen den Gruppen des Hauptausschusses und dem Generalsekretär ein wachsendes gegenseitiges Vertrauen heraus, das sich insbesondere in den einstimmigen Beschlüssen des Hauptausschusses zum Forschungsprogramm zeigte. Dies ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine Berufsbildungsforschung, die in der Praxis Verbesserungen bewirken soll.

Aufgabenänderung und Haushaltskonsolidierung

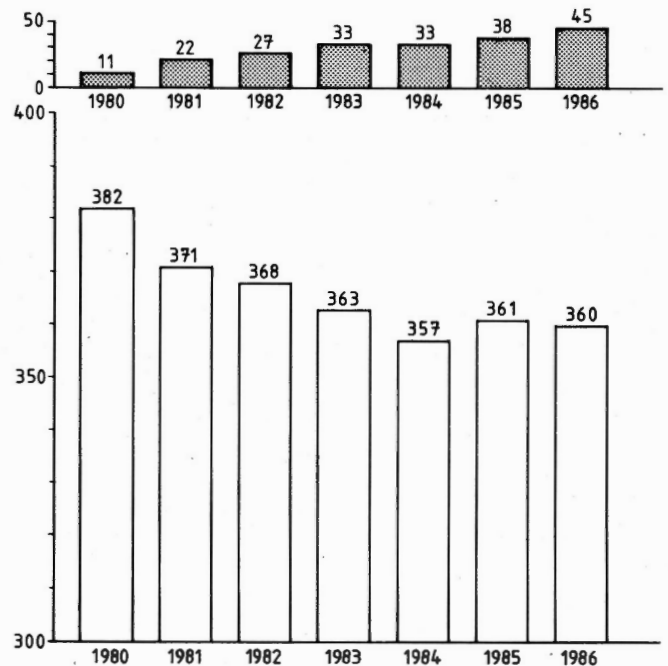
Der Wegfall der im Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehenen Finanzierungsregelung und die Haushaltskonsolidierung des Bundes führten seit 1980 zum Abbau von insgesamt 22 Stellen im Bundesinstitut (s. Schaubild, oben r.). Das Haushaltsvolumen des Bundesinstituts blieb infolge der Kürzungen in der ersten Hälfte der 80er Jahre annähernd gleich (s. Schaubild, Mitte). Gleichzeitig nahmen die Aufgaben bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen und der Durchführung von Modellversuchen beträchtlich zu.

Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit an 150 Ausbildungsberufen aufgenommen oder weitergeführt, vornehmlich in den Berufsfeldern Metall-, Elektro-, Drucktechnik und Chemie sowie den kaufmännischen Berufen in Büro und Einzelhandel. Im Jahresdurchschnitt waren mehr als 500 Sachverständige aus der Berufsbildungspraxis an diesen Arbeiten beteiligt. Kritik am Verfahren und an der Ordnungsarbeit veranlaßten Hauptausschuß und Generalsekretär, Politiker und Ausbildungspraxis eingehender über die mit der Neuordnung verbundenen Arbeiten zu informieren. Bis 1987 sollen die wichtigsten Neuordnungen abgeschlossen sein.

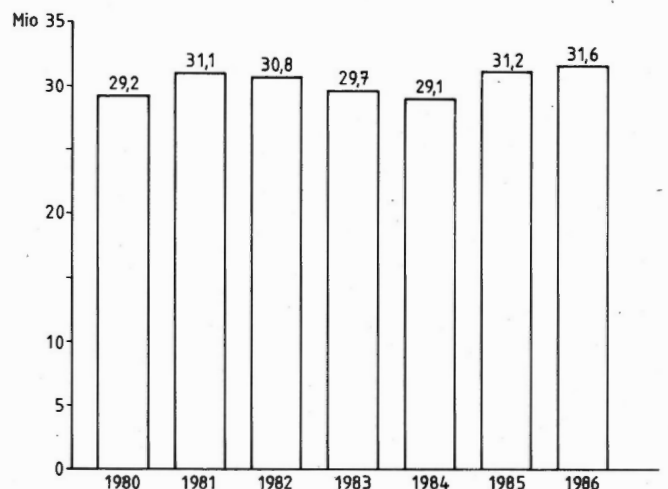
1985 übernahm das Institut auf Vorschlag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und mit Zustimmung des Hauptausschusses die bis zu diesem Zeitpunkt vom Ausbilderförderungszenrum Essen wahrgenommene Aufgabe, Seminarkonzepte für die Weiterbildung von Ausbildern zu entwickeln.

Mit Rücksicht darauf mußten andere Aufgaben eingeschränkt, eine Reihe bereits laufender Forschungsvorhaben verlängert werden. Für die Medienforschung wurde eine neue Konzeption entwickelt, die den veränderten gesetzlichen Auftrag des Instituts, „Bildungstechnologie durch Forschung zu fördern“, umsetzt.

Gesamtzahl der Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung ab Haushaltsjahr 1980 (Soll) – einschließlich Auszubildende



Entwicklung des Institutshaushalts ab Haushaltsjahr 1980



Diese Konzeption, die der Forschung in der Bildungstechnologie Priorität zuweist und die Subsidiarität des Institutshandelns bei der Entwicklung von Ausbildungsmitteln unterstreicht, wurde vom Hauptausschuß beschlossen und vom Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages als geeignete Grundlage für die zukünftige Arbeit des Bundesinstituts auf diesem Gebiet bestätigt.

Die zeitliche Begrenzung der Fördertätigkeit des Instituts auf dem Gebiet der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten führte zu einer Verunsicherung der Träger, aber auch der Mitarbeiter des Instituts. Die Spitzenorganisationen des Handwerks und der Landwirtschaft sowie die Gewerkschaften forderten nachdrücklich die weitere Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, weil sie darin einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Ausbildungsfähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben sehen. Mittlerweile hat die Bundesregierung eine Novellierung des Berufsbildungsförderungsgesetzes mit dem Ziel eingeleitet, die zeitliche Begrenzung dieser Aufgabe hinauszuschieben.

Aus der Sicht des Bundesinstituts ist eine Befristung dieser Aufgabe des Instituts entbehrlich, weil die Unterstützung der Träger bei Planung, Errichtung und Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten auch ohne Förderprogramm der Bundesregierung durch Forschung und Beratung erfolgt. Allerdings hat die Bundesregierung mit einem neuen Förderprogramm deutlich gemacht, daß sie insbesondere mit Rücksicht auf die technische Entwicklung in modern ausgestatteten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten eine wesentliche Hilfe für den Technologietransfer in Kleinbetrieben sieht.

Beratung der Bundesregierung

Die im Berufsbildungsförderungsgesetz für Hauptausschuß und Generalsekretär verankerte Aufgabe, die Bundesregierung zu beraten, hatte in den letzten vier Jahren einen nicht geringen Anteil an den Aktivitäten des Instituts. In der Berichterstattung über die Arbeit des Hauptausschusses ist im einzelnen aufgeführt, zu welchen grundsätzlichen Fragen der Berufsbildungspolitik der Hauptausschuß Empfehlungen abgegeben hat. Diese Empfehlungen sind von Mitarbeitern des Bundesinstituts vorbereitet und in den Unterausschüssen eingehend erörtert worden. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Bezug auf diese Beratungsfunktion regelmäßig das Gespräch mit Hauptausschuß und Generalsekretär gesucht und die bildungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung erläutert.

Die Beratung der Bundesregierung durch den Generalsekretär und seine Mitarbeiter vollzieht sich auf unterschiedliche Weise und zu den verschiedensten Anlässen. Der Generalsekretär berät den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft durch Teilnahme an Dienstbesprechungen des Bundesministers sowie an den verschiedenen vom Bundesminister veranstalteten Colloquien, Fachtagungen und Expertengesprächen.

Bei der Vorbereitung des Berufsbildungsberichtes und bei der Durchführung von Programmen (z. B. Modellversuchsprogramme, Benachteiligtenprogramm) sind Mitarbeiter des Bundesinstituts für das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft beratend tätig. Auch bei der Durchführung von regionalen Aktivitäten zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots (z. B. Ausbildungsplatzkonferenzen) beraten und unterstützen Mitarbeiter des Bundesinstituts den BMBW. Auch andere Bundesministerien, insbesondere BMWi, werden in Fragen der Ausbildungsordnungspolitik beraten. Die Beratungstätigkeit des Instituts gegenüber der Bundesregierung ist in den letzten Jahren erweitert und intensiviert worden.

Berufsbildungsforschung – die zentrale Aufgabe des Bundesinstituts

Die Berufsbildungsforschung ist die Hauptaufgabe des Bundesinstituts, aus der es seine Kompetenz für die Wahrnehmung der übrigen Aufgaben ableitet. In einem Forschungsprogramm, das vom Hauptausschuß des Bundesinstituts beschlossen und vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft genehmigt wird, konkretisieren sich die Forschungsaktivitäten des Instituts. Auf-

grund des gesetzlichen Auftrages ist die Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts auf den nichtschulischen Teil der beruflichen Bildung begrenzt. Mit Genehmigung einzelner Kultusminister werden lediglich im Rahmen der Untersuchungen zur Nachfrage nach Berufsbildungsplätzen Analysen in Schulen und Berufsschulen durchgeführt. Im übrigen ist die Erforschung der schulischen Berufsbildung Angelegenheit der Länder. Aber auch in der betrieblichen Berufsausbildung deckt das Bundesinstitut durch seine Forschungsaktivitäten nur einen Teil des Forschungsfeldes ab. Zahlreiche Fragen der betrieblichen Berufspädagogik, zur Qualität und zu Kosten der beruflichen Bildung, der Ausbildung Behinderter, um nur einige Beispiele zu nennen, konnten bisher nur in Ansätzen bearbeitet werden. Auch manchen dringenden methodischen Fragen konnte sich das Institut bisher nicht in gebührendem Umfang widmen, weil der Nachholbedarf an Hilfen für die Durchführung der Berufsbildung zu groß war, ein umfangreiches statistisch-analytisches Instrumentarium zur Berufsbildungsplanung zu entwickeln war, ein großer Bedarf an der Überarbeitung alter und Entwicklung neuer Ausbildungsordnungen bestand. Gleichzeitig bedurften zahlreiche aktuelle Probleme, z. B. Klärung von Fragen zur beruflichen Grundbildung, Verbesserung der Situation der Mädchen, der ausländischen Jugendlichen und der Behinderten in der beruflichen Bildung, die Einführung neuer Technologien in Aus- und Weiterbildung, die Nachqualifizierung längerfristig Arbeitsloser, der schnellen Bearbeitung.

Da sich die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen „am grünen Tisch“ verbot, nahm das Institut die zahlreichen Angebote von Ausbildungsbetrieben dankbar an. In mehreren Modellversuchsprogrammen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft betreut das Institut zur Zeit über 80 Modellversuche in mehr als 600 Betrieben und gewinnt so praktikable Lösungsvorschläge zur Bewältigung konkreter Aus- und Weiterbildungsprobleme.

Berufsbildungsforschung im Bundesinstitut kann sich jedoch nicht auf das Tagesgeschäft zur Bewältigung aktueller Probleme beschränken. Das Institut ist deshalb im Begriff, „Perspektiven für die Berufsbildungsforschung des Bundesinstituts“ bis 1995 zu erarbeiten. In diesen Forschungsperspektiven sollen die Forschungsfragen näher beschrieben werden, mit denen sich das Institut in den nächsten 10 Jahren vorrangig zu befassen beabsichtigt. Die Forschungsperspektiven sind auch ein Angebot an andere wissenschaftliche Einrichtungen zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut. Das Institut kann nur einen Teil der Aufgaben in der Berufsbildungsforschung abdecken und ist sich der Tatsache bewußt, daß es in zahlreichen Forschungsfeldern noch am Anfang steht.

Wichtige Hinweise und Anregungen für seine künftige Arbeit erhofft sich das Bundesinstitut von der vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft eingesetzten „Kommission zur Überprüfung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Effizienz des Bundesinstituts für Berufsbildung“. Die Kommission wird im Sommer dieses Jahres ihren Bericht vorlegen, der im Institut und im Hauptausschuß aufmerksam geprüft werden wird.

Günter Cramer

Für die Zukunft qualifizieren

Zur Neuordnung der industriellen Metall- und Elektroberufe

In den industriellen Metallberufen, deren Neuordnung in diesem Jahr zum Abschluß kommen sollte, hat sich die Zahl der Berufsanfänger von 132 000 im Jahr 1975 auf 158 000 im Jahr 1984 erhöht. Für 1985 ist nach den bisher vorliegenden Informationen mit einer überdurchschnittlichen Steigerung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zu rechnen. Die Metallberufe sind

einer der ganz wenigen Bereiche, in denen das Angebot von Ausbildungsplätzen die Nachfrage deutlich übersteigt. Dabei ist die Ausbildung in diesem Bereich besonders kostenintensiv, weil sie überdurchschnittliche Investitionen verlangt. Alles in allem lassen diese Daten erkennen, daß die Kosten der Ausbildung auch in „teuren“ Ausbildungsberufen kein Ausbildungshinder-